



Meisterprüfungsgebühren im-Handwerk

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 01. Januar 2012 und Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg gelten derzeit folgende Gebührensätze für die Meisterprüfung:

- Meisterprüfungsgebühr* (bei geschlossener Meisterprüfung Ablegung der Teile I-IV)	€ 875,--
- Teilgebühr für einzelne Prüfungsteile:	
• Teil I* (Fachpraxis)	€ 300,--
• Teil II (Fachtheorie)	€ 275,--
• Teil III (betriebswirtschaftliche, kaufm. u. rechtl. Kenntnisse)	€ 150,--
• Teil IV (berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse)	€ 150,--
- Rücktrittsgebühr bei Meisterprüfungen	25% der Gebühr
- Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung von den Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung nach § 49 Abs. 4 HwO	€ 60,--
- Zweitausfertigung von Meisterbriefen	€ 25,--
- Zweitausfertigung von Meisterprüfungszeugnissen	€ 25,--
- Freigabebescheinigung für einen anderen Prüfungsausschuss	€ 15,--
- Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung von einzelnen, bei anderen Institutionen abgelegten Prüfungsteilen; pro Prüfungsteil	€ 25,--

*Nebenkosten beim Teil I (Anteil pro Prüfling): je nach
Anfallende Kosten für Material, Raummiete und Schaumeister, die bei der Handwerk
Durchführung des Prüfungsteils I (Fachpraxis) anfallen.
Die angegebenen Kosten sind Richtwerte, die sich noch geringfügig verändern
können

*Die Prüfungsgebühren werden mit der Prüfungseinladung erhoben und sind innerhalb von
4 Wochen nach Zustellung der Einladung zur Zahlung fällig.*